

B e g r ü n d u n g

=====

der III. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Am Mühlenwege" in der Gemeinde Kirchohsen, Regierungsbezirk Hannover.

Der Rat der Gemeinde Kirchohsen hat beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 1 "Am Mühlenwege" im Bereich der II. Änderung, welche mit Verfügung vom 22.7.1971 von dem Herrn Regierungspräsidenten genehmigt ist, erneut zu ändern.

Die Änderung wurde von der Planungsabteilung des Landkreises Hameln-Pyrmont auf einem Katasterplan mit neuen Grundstücksgrenzen nach dem Stand vom 1.4.1971 zeichnerisch dargestellt. Insbesondere wurde der Geltungsbereich der Änderung genau begrenzt.

Zweck der Änderung:

Die III. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Am Mühlenwege" ist erforderlich, um:

- 1) die Flächen für den ruhenden Verkehr (Parkplätze, Gemeinschaftsstell- und Garagenflächen) im öffentlichen und im privaten Bereich zu vergrößern.
- 2) die Zufahrten zu den von der öffentlichen Straße abgekehrten Hauszugängen und den weiter zurückgesetzten Häuserblocks durch die Festsetzung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu sichern.
- 3) die wirtschaftliche Anordnung von Schornsteinen für Gemeinschaftsheizanlagen zu ermöglichen. Hierzu wurde auf dem Flurstück 1098/2 und am Nordostrand des Flurstücks 254/45 für je ein bzw. zwei Gebäude die Geschößzahl von 4 auf 5 erhöht. Die zul. Grund- und Geschößflächenzahlen sind unverändert beibehalten.

Die Begrenzungen der überbaubaren Flächen (Baugrenzen) wurden geringfügig geändert.

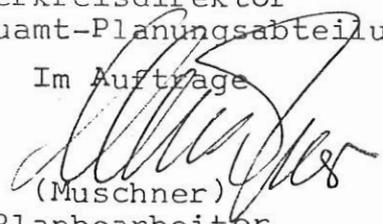
Kosten für die durch die Änderung bedingten Maßnahmen:

Durch die Planänderung wird der Erschließungsaufwand nur um rd. 50.000,-- DM erhöht.

Hameln, den 7.3.1972

Landkreis Hameln-Pyrmont
Oberkreisdirektor
Kreisbauamt-Planungsabteilung

Im Auftrage


(Muschner)
Planbearbeiter

Diese Begründung hat nebst Beiplan mit dem Bebauungsplan gem. § 2 Abs. 6 BBauG offengelegen.

Kirchohsen, den 16. Juni 1972


.....
(Gemeindedirektor)
Saacke